

Anmeldung einer „steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 800 VA



Eingangsvermerk SWW:

Bitte senden Sie das Formular ausgefüllt und unterzeichnet an die E-Mail: info@stadtwerke-werdau.de

Anlagenbetreiber

Nachname / Firmenname		Vorname
Straße, Hausnummer		Postleitzahl
Ortsteil bzw. Gemarkung/Flurstück/Flur		Ort
Telefonnummer	E-Mailadresse	

Anlagenstandort

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Zählernummer (siehe ggf. Stromabrechnung)		

Anlagendaten

Einzelleistung je Einheit/Modul [VA, W oder Wp]	Anzahl Wechselrichter [Stück]	
Anzahl der Einheiten/Module [Stück]	Typ/ Hersteller Wechselrichter	
Nennleistung der gesamten Anlage in [VA, W oder Wp]	Inbetriebnahme Datum	Leistung Wechselrichter in [VA]

Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird **keine** Vergütung gemäß den Fördergesetzen (EEG, KWKG) beansprucht oder eine Förderung der Anschaffung und Installation von steckerfertigen PV-Anlagen mit Wechselrichter durch die SAB liegt vor.

Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird Vergütung gemäß den Fördergesetzen (EEG, KWKG) beansprucht. Formular Erklärung zur Vergütungszahlung EEG notwendig.

Ich bestätige:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Die maximale installierte Modulleistung von 2 kWp und eine Wechselrichternennleistung von 800 VA werden nicht überschritten und es werden über diese maximale Erzeugungsleistung hinaus keine weiteren steckerfertigen Erzeugungsanlagen, z.B. steckerfertige PV-Anlagen betrieben.
- Mein Zähler soll – sofern nicht bereits vorhanden - von der SWW auf einen Zähler mit Erfassung beider Energierichtungen gewechselt werden. Gemäß den Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes erfolgt der Wechsel auf eine moderne Messeinrichtung bzw. Intelligentes Messsystem. Habe ich, abweichend von SWW, einen anderen Messstellenbetreiber gewählt, werde ich den Zählerwechsel bei diesem veranlassen.
- **Der Anschluss von steckerfertigen PV-Anlagen ans Stromnetz ist aktuell weiterhin nur über eine spezielle Energiesteckvorrichtung unter Berücksichtigung der Anforderungen nach DIN VDE 0100-551 und DIN VDE 0100-551 oder einen festen Anschluss zulässig.**
- Soweit vorstehend nicht anders bestimmt gelten ergänzend die „Technischen Mindestanforderungen der SWW zum Netzanschluss und dessen Nutzung (TMA)“ und die „Allgemeinen Bedingungen der SWW für Erzeugungsanlagen zum Netzanschluss und dessen Nutzung zur Entnahme und Einspeisung elektrischer Energie (AB-E)“
- Die Erzeugungsanlage muss vom Anlagenbetreiber innerhalb einer Frist von einem Monat nach Inbetriebnahme im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de registriert werden.

Ich bin mir darüber bewusst, dass ich bei Nichteinhaltung der vorbenannten Punkte die steckerfertige Erzeugungsanlage nicht betreiben darf und werde in diesem Fall dafür sorgen, dass eine Stromerzeugung nicht erfolgt

Für den Umgang mit personenbezogenen Daten gilt die im Internet veröffentlichte Datenschutz-Information der SWW, die auf Wunsch zugesandt wird. Dies wurde zur Kenntnis genommen

Ort, Datum	Unterschrift Anschlussnutzer/ Anlagenbetreiber	Unterschrift Anschlussnehmer/Vermieter
<hr/>	<hr/>	<hr/>